

# Die Finanzordnung des SV Merseburg-Meuschau e.V.



## 1. Finanzierungsgrundsätze

Der Verein finanziert sich durch:

- Beiträge der Mitglieder, deren Höhe jährlich unter Beachtung der gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten durch die Jahreshauptversammlung zu entscheiden ist.
- Der Beitrag jährlich beträgt:
  - für erwachsene aktive Mitglieder: 124,- €. inkl. Versicherung
  - für erwachsene passive Mitglieder: 40,- €
  - für aktive Azubis, Schüler, Studenten, Arbeitslose, und Kinder: 64,- €, inkl. Versicherung
  - Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit

Die Beiträge sind jährlich bis Ende Februar jeden Jahres fällig. Die Mitglieder überweisen den Betrag auf das Vereinskonto oder zahlen bar an den Vorstand.

## Abteilungsfinanzierung

- Außerdem ist für Zusatzbeiträge in den Abteilungen §3 der Satzung zu berücksichtigen.

## 2. Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr als aktives Mitglied des Vereins beträgt 7,50 €.

## 3. Bestätigung des Haushalts- und Finanzplanes

- Die Bestätigung des Haushalts- und Finanzplanes erfolgt nach § 16 der Satzung.

Die Finanzordnung wurde am 13.08.2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Lediglich der Beitragssatz und die Aufnahmegebühr, wurden nach der Mitgliederversammlung, vom 23. November 2019, aus Gründen der Aktualisierung geändert.

Der Vorstand